

PERSPEKTIVE MÜNCHEN

Entwurf des Stadtentwicklungsplans **STEP2024**
(bisher: STEP2040) „München – Stadt im Gleichgewicht“

Grundsatzbeschluss zur überarbeiteten Fassung des
Stadtentwicklungsplanes nach Beteiligungsprozess

Weiteres Vorgehen, Ressourcenbedarfe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661

§ 4 Nr. 9b GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner Sitzung vom 18.09.2024 unter Berücksichtigung des mündlichen Änderungsantrages der Referentin die Änderung der Bezeichnung STEP2040 in STEP2024 gemäß nachstehender Ziffer II. einstimmig vorberatend beschlossen.

Die Änderung der Bezeichnung wird nach Beschluss durch die Vollversammlung in allen künftigen Dokumenten und Veröffentlichungen übernommen.

Hinweis: Wegen des erheblichen Umfangs der Sitzungsvorlage wird sie diesem Deckblatt der Vollversammlung nicht nochmals beigefügt. Aufgrund der Einsparung von Ressourcen wird an dieser Stelle auf das im RIS hinterlegte Dokument verwiesen.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen zu den Beteiligungsformaten und den zusammengefassten Ergebnissen der Beteiligungsphase unter Punkt 3 und zum informellen Charakter einer gesamtstädtischen räumlich-strategischen Planungsgrundlage unter Punkt 2.1 werden zur Kenntnis genommen.

2. Der **STEP2024** (bisher: STEP2040) (Anlage 1) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB mit dem überarbeiteten Stand der Handlungsfeldkarten Freiraum, Mobilität, Wohnquartiere, Klimaanpassung, Klimaschutz / Energie sowie mit der ergänzten Handlungsfeldkarte zum Themenschwerpunkt Wirtschaft als Grundlage der räumlichen Stadtentwicklungsplanung und nachfolgender Planungsebenen beschlossen. Die textlichen Erläuterungen sind dabei ergänzender Bestandteil der Zielformulierungen.
3. Der Stadtrat nimmt die Darstellungen und Ausführungen zum Handlungsfeld Region im **STEP2024** (bisher: STEP2040) zur Kenntnis. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die räumlichen Zielsetzungen des Handlungsfelds Region in den konkreten regionalen Projekten und Kooperationen weiterzuverfolgen sowie sich in den formellen und informellen regionalen Kooperationen für die Umsetzung dieser Ziele in der Region einzusetzen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit den regionalen Partner*innen die Vorschläge und Angebote des Handlungsfelds Region des Stadtentwicklungsplans **STEP2024** (bisher: STEP2040) weiterzuentwickeln und sowohl gemeinsame Ziele und Konzepte als auch gemeinsame Projekte und Maßnahmen daraus zu entwickeln und verbindlich zu vereinbaren.
Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Ressourcen (Personal und Sachmittel), wie im Vortrag unter Punkt 6 dargestellt, werden zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet.
5. Die Ausführungen zur Umsetzung des STEP über nachgeordnete Planungsebenen und -instrumente sowie die exemplarische Darstellung von Maßnahmenplänen werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Maßnahmenpläne in Abstimmung mit den zuständigen Fachdienststellen weiterzuentwickeln, zu konkretisieren und dem Stadtrat erneut vorzulegen. Dabei sind auch Ressourcenbedarfe der Fachreferate mit diesen abzustimmen und darzulegen. Für die Koordinierung der Umsetzungsplanung erforderliche zusätzliche Stellen wurden (in Teilen) im Rahmen des Sammelbeschlusses zum Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10912) bewilligt. Ergänzende Ressourcenbedarfe des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (Personal und Sachmittel) werden, wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 6 dargestellt, zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet.
6. Die Ausführungen zur beabsichtigten, notwendigen Weiterentwicklung des digitalen **STEP2024** (bisher: STEP2040) werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, die unter Punkt 5 im Vortrag der Referentin beschriebenen Aufgaben, insbesondere eine Verknüpfung mit Grundlagendaten sowie mit nachgeordneten Planungsebenen und konkreten Projekten, zu erarbeiten und dem Stadtrat im Kontext von Vorlagen zur Evaluierungen oder Teilfortschreibungen erneut zu berichten.
Hierfür erforderliche zusätzliche Stellen wurden (in Teilen) im Rahmen des Sammelbeschlusses zum Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10912) bewilligt. Ergänzende Ressourcenbedarfe (Personal und Sachmittel) werden, wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 6 dargestellt, zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet.
7. Die Ausführungen zur beabsichtigten Weiterentwicklung des Investplans werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei werden beauftragt, das Instrument des Investplans bezüglich Schnittstel-

len, Formaten und einer visualisierten Zusammenschau im Sinne einer digitalisierten Führungsinformation inhaltlich abzustimmen und umzusetzen.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den STEP als Daueraufgabe in der Stadtentwicklungsplanung zu implementieren, dabei kontinuierlich auf Aktualisierungsbedarf zu überprüfen und in Bezug auf die Umsetzung der Ziele zu evaluieren. Dem Stadtrat wird in einem Turnus von ca. 5 Jahren, spätestens 2030 ein Statusbericht vorgelegt.

Die für die kontinuierliche Bearbeitung erforderlichen zusätzlichen Stellen wurden (in Teilen) im Rahmen des Sammelbeschlusses zum Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10912 bewilligt. Ergänzende Ressourcenbedarfe (Personal und Sachmittel) werden, wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 6 dargestellt, zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet.

9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den STEP als Daueraufgabe durch Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung zu begleiten. Für die Bearbeitung erforderliche zusätzliche Stellen wurden (in Teilen, eine Stelle) im Rahmen des Sammelbeschlusses zum Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10912 bewilligt. Ergänzende Ressourcenbedarfe (Personal und Sachmittel) werden, wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 6 dargestellt, zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut angemeldet.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit II. mit der Bitte um Kenntnisnahme

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Direktorium – Gleichstellungsstelle
5. An das Direktorium – Migrationsbeirat
6. An das Direktorium – StA
7. An das Mobilitätsreferat
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
10. An das Sozialreferat
11. An das Sozialreferat – Behindertenbeirat
12. An das Sozialreferat – Stelle für Interkulturelle Arbeit
13. An das Sozialreferat – Büro UN-BRK
14. An das Sozialreferat – Seniorenbeirat
15. An die Stadtkämmerei
16. An das Baureferat
17. An das Referat für Bildung und Sport
18. An das Gesundheitsreferat
19. An das IT-Referat
20. An das Kommunalreferat
21. An das Kreisverwaltungsreferat
22. An das Kulturreferat
23. An das Personal- und Organisationsreferat
24. An die Stadtwerke München GmbH
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 2
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I,
HA I/1, HA I/2, HA I/3, HA I/4, HA I/5
27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
28. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/5
29. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
30. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
31. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/41
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3